

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Michael Panse  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 1529/16, öffentlich  
Unvollendete Umbauarbeiten in der Kita "Marbacher Lausbuben"**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage zu unvollendeten Umbauarbeiten in der Kita "Marbacher Lausbuben" möchte ich wie folgt beantworten.

**1. Sind Ihnen die verbleibenden Mängel in der Kita "Marbacher Lausbuben" bekannt und, wenn ja, welche?**

Die im Rahmen der letzten Gefahrenverhütungsschau vom 11.07.2011 angezeigten Mängel wurden behoben.

Laut Protokoll der Unfallkasse Thüringen vom 15.02.2016 wurden nachfolgende Mängel protokolliert:

- Der Unterlaufschutz an der Evakuierungstreppe ist nachzurüsten. Der Auftrag hierfür ist erteilt, die Realisierung ist bis Ende Oktober 2016 vorgesehen.
- Der Sockel am Gebäude ist zu sanieren. Die Ursache für diese Schäden ist das Anfahren mit Rollern, Dreirädern u. ä. und stellt keine Unfallgefahr dar. Eine Reparatur ist bis Ende Oktober 2016 vorgesehen.
- Das Spielgerätelager ist zu sanieren. Es besteht Stolpergefahr an einer Stelle. Unter Bezug auf die derzeitige Haushaltssituation ist eine Sanierung des Spielgerätelagers nicht möglich. Hinweis: Im Übergang bis zu einer Sanierung ist durch organisatorische Regelungen (z. B. Herausgabe der Spielgeräte durch die Erzieher) eine weitere Nutzung möglich.

Seite 1 von 2

- Veränderung des Handlaufes umlaufend an der Innentreppe.  
Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird bei Änderung des Handlaufes die Treppenbreite eingeschränkt. Eine weiterführende Abstimmung mit der Unfallkasse hierzu ist erforderlich.  
Nach Vorlage der Ausführungsvariante erfolgt die finanzielle Einordnung der Maßnahme entsprechend vorhandener Haushaltsmittel.

## **2. Welche Sicherheitsrisiken bestehen und wer haftet im Schadensfall?**

Aufgrund der Umnutzung des Büros im Erdgeschoss zu einem pädagogisch genutzten Raum besteht ein Sicherheitsrisiko bezüglich der Handhabung der vorhandenen Brandschutztür durch die Kinder.

Unter Bezug auf die vorliegende Umnutzungsgenehmigung für das Gebäude als Kindertageseinrichtung wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Raumes als Büro genehmigt ist.

Die funktionale Umnutzung erfolgte ohne vorherige Zustimmung der Vermieterin (Landeshauptstadt Erfurt). Eine Nachrüstung der Brandschutztür mit einem Obertürschließer ist erforderlich. Die Einordnung der Maßnahme ist nur entsprechend vorhandener Finanzmittel möglich.

Das Brandschutzkonzept ist seitens des Kita-Trägers unter Beachtung der veränderten Nutzung anzupassen und mit dem Amt 37 abzustimmen.

Im Schadenfall haftet grundsätzlich der jeweilige Verursacher eines Schadens. Der Kita-Träger ist laut Mietvertrag zum Abschluss entsprechender Versicherungen verpflichtet.

## **3. Bis wann ist mit der endgültigen Fertigstellung der Anlage zu rechnen?**

Hier wird auf die Ausführungen in den Punkten 1 und 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein